



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christin Gmelch, Oskar Lipp AfD**
vom 02.07.2025

Gewalttätige Übergriffe in Neuburger Kindertagesstätte

Nach Berichten des Donaukuriers¹ fanden am 30. Juni 2025 in einer Kita in Neuburg gewalttätige Übergriffe durch einen 30-jährigen Mann statt. Dabei wurden drei Personen des Kitapersonals so schwer verletzt, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Die Übergriffe fanden bei vollem Betrieb der Kindertagesstätte statt. Kinder wurden Zeugen der gewalttätigen Auseinandersetzung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Über welche Kenntnisse verfügt die Staatsregierung über die Hintergründe des Täters (bitte auf Nationalität und etwaige Vorstrafen eingehen)? 3
2. Wie lautet der Vorname des Täters? 3
- 3.1 Gab es vor der Tat Hinweise auf eine mögliche Gewalttätigkeit bzw. auf ein Gefahrenpotenzial des Täters (bitte genau erklären)? 3
- 3.2 Lagen vor der Tat bereits Anzeigen gegen den Täter vor? 3
- 4.1 Welche Maßnahmen hat die Polizei nach der Festnahme des Täters ergriffen (bitte genau erklären)? 3
- 4.2 Wurde der Täter zwischenzeitlich auf freien Fuß gesetzt? 4
- 4.3 Wenn ja, was sind die Gründe für die Freilassung (bitte genau erklären)? 4
5. Welche rechtlichen Konsequenzen sind zum jetzigen Erkenntnisstand nach der Tat zu erwarten (bitte genau erklären)? 4
- 6.1 Was ist der Staatsregierung bisher über die Hintergründe der Tat bekannt (hier bitte auf Tatmotivation sowie auf alle Sach- und Personenschäden eingehen)? 4
- 6.2 Welche Art von Angriffen wurde auf das Personal verübt (hier bitte auf die Formen körperlicher Gewalt, Bedrohungen, Beleidigen und andere Formen von Aggression gegenüber dem Personal eingehen)? 4

¹ <https://www.donaukurier.de/lokales/landkreis-neuburg-schrobenhausen/bei-vollem-kindergartenbetrieb-mann-greift-in-neuburger-kindergarten-drei-erzieher-an-18962240>

6.3	Sind nach Kenntnis der Staatsregierung bei den Opfern bleibende Schäden zu erwarten?	4
7.	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung bisher, um die Sicherheit von Mitarbeitern in Kindertagesstätten zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf gewalttätige Übergriffe durch Eltern?	4
8.	Plant die Staatsregierung, die rechtliche Situation für Mitarbeiter in Kitas zu verbessern, um sie besser vor Gewalt und Übergriffen zu schützen?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 29.07.2025

- 1. Über welche Kenntnisse verfügt die Staatsregierung über die Hintergründe des Täters (bitte auf Nationalität und etwaige Vorstrafen eingehen)?**

Der Beschuldigte besitzt die serbische Staatsangehörigkeit. Er ist nicht vorbestraft.

- 2. Wie lautet der Vorname des Täters?**

Die Fragestellung zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse an der Offenlegung der Vornamen des Tatverdächtigen, die einen nicht unerheblichen Eingriff in das geschützte Persönlichkeitsrecht darstellen würde, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich daher keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte des Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich.

- 3.1 Gab es vor der Tat Hinweise auf eine mögliche Gewalttätigkeit bzw. auf ein Gefahrenpotenzial des Täters (bitte genau erklären)?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

- 3.2 Lagen vor der Tat bereits Anzeigen gegen den Täter vor?**

Nein.

- 4.1 Welche Maßnahmen hat die Polizei nach der Festnahme des Täters ergriffen (bitte genau erklären)?**

Die Staatsanwaltschaft Ingolstadt hat am 30. Juni 2025 um 12.15 Uhr die Festnahme des Beschuldigten angeordnet. Darüber hinaus wurde die Beschlagnahme seines Mobiltelefons angeordnet.

Nach Arrestierung des Beschuldigten in der Polizeiinspektion Neuburg a. d. Donau wurde der Beschuldigte am nächsten Tag dem Haftrichter vorgeführt. Im Anschluss wurde der Beschuldigte in eine Justizvollzugsanstalt verbracht.

Weiter wurden die zur Verfügung stehenden Zeugen des Vorfalls als solche einvernommen und auch die Nachbarn des Beschuldigten befragt.

4.2 Wurde der Täter zwischenzeitlich auf freien Fuß gesetzt?

Der Beschuldigte befindet sich seit seiner Festnahme in Untersuchungshaft.

4.3 Wenn ja, was sind die Gründe für die Freilassung (bitte genau erklären)?

Entfällt; siehe Antwort zu Frage 4.2.

5. Welche rechtlichen Konsequenzen sind zum jetzigen Erkenntnisstand nach der Tat zu erwarten (bitte genau erklären)?

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Zu den möglichen strafrechtlichen Konsequenzen kann daher gegenwärtig keine Aussage getroffen werden.

6.1 Was ist der Staatsregierung bisher über die Hintergründe der Tat bekannt (hier bitte auf Tatmotivation sowie auf alle Sach- und Personenschäden eingehen)?

Zur Tatmotivation können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Dies ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Sachschäden sind nicht bekannt. Bei den Personenschäden handelt es sich überwiegend um Prellungen sowie Wunden in Gesicht und Hals.

6.2 Welche Art von Angriffen wurde auf das Personal verübt (hier bitte auf die Formen körperlicher Gewalt, Bedrohungen, Beleidigen und andere Formen von Aggression gegenüber dem Personal eingehen)?

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen können derzeit keine über die bereits in der Presse veröffentlichten Informationen hinausgehenden Angaben zum Tathergang gemacht werden.

6.3 Sind nach Kenntnis der Staatsregierung bei den Opfern bleibende Schäden zu erwarten?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung bisher, um die Sicherheit von Mitarbeitern in Kindertagesstätten zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf gewalttätige Übergriffe durch Eltern?

8. Plant die Staatsregierung, die rechtliche Situation für Mitarbeiter in Kitas zu verbessern, um sie besser vor Gewalt und Übergriffen zu schützen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) muss jede betriebserlaubnispflichtige Kindertageseinrichtung über ein einrichtungsbezogenes Konzept zum Schutz vor Gewalt verfügen. Zur Unterstützung der Einrichtungen bei der Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen gibt es seitens des Freistaates (Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales/Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz) mehrere Leitfäden/Orientierungshilfen und Fortbildungsangebote. Hier werden insbesondere auch bestimmte Alltagssituationen, wie z. B. das Bringen und Abholen durch die Eltern, explizit beleuchtet.

Darüber hinausgehend erscheint es nicht möglich, mit für die Kindertagesbetreuung spezifischen Rechtsvorschriften gewalttätigen Übergriffen vorzubeugen. Eine Erziehungspartnerschaft, bei der Familie und Kindertageseinrichtung zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder kooperieren, ist ausdrücklich gewünscht. Wenn es bei der Einbeziehung von Eltern in das Einrichtungsgeschehen in Einzelfällen zu Gewalttaten kommt, müssen die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen, etwa des Sicherheits-, Straf- und Zivilrechts, Anwendung finden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.